

Kundmachung

gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 idgF (AVG)
und gemäß § 86b Bundesabgabenordnung 1961 idgF (BAO)

§ 1

Gültigkeit und Kontaktdaten

Diese Kundmachung gilt für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Marktgemeindeamt Hitzendorf ist und werden gemäß § 13 AVG folgende Kontaktdaten festgelegt:

Postadresse: Marktgemeindeamt Hitzendorf
Hitzendorf 63/11
8151 Hitzendorf

Telefon: +43 3137 2255-0
Fax: +43 3137 2255-21
E-Mail: office@hitzendorf.gv.at

§ 2

Amtsstunden und Öffnungszeiten

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und Öffnungszeiten festgelegt:

Amtsstunden:

Montag: 7.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr
Dienstag: 7.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr
Mittwoch: 7.00-15.00 Uhr
Donnerstag: 7.00-15.00 Uhr
Freitag: 7.00-12.00 Uhr

Öffnungszeiten (= Parteienverkehrszeiten im Sinne § 13 Abs. 5 AVG):

Montag: 7.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr
Dienstag: 7.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr
Mittwoch: 7.00-12.00 Uhr
Donnerstag: 7.00-12.00 Uhr
Freitag: 7.00-12.00 Uhr

Während der Amtsstunden ist das Marktgemeindeamt elektronisch erreichbar und nimmt Post entgegen. Während der Öffnungszeiten stehen die Mitarbeiter des Marktgemeindeamtes auch persönlich und telefonisch zur Verfügung. Am 24. und 31. Dezember ist das Marktgemeindeamt geschlossen und gibt es keine Amtsstunden.

§ 3

Technische Voraussetzungen zur Einbringung rechtswirksamer elektronischer Anbringen

- (1) Die Empfangsgeräte (E-Mail-Server und Telefax) sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, gelten daher erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt und können von uns erst ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.
- (2) Für das Marktgemeindeamt Hitzendorf werden die allgemeingültigen technischen Voraussetzungen für Anbringen und Erledigungen gemäß § 13 Abs. 2 und 5 AVG sowie § 86b BAO wie folgt festgelegt:
- Anbringen an die Marktgemeinde Hitzendorf können rechtswirksam an office@hitzendorf.gv.at eingebracht werden.
 - Die Weiterleitung von Anbringen, die an die persönliche E-Mail-Adresse von Mitarbeitern gerichtet werden, ist nicht sichergestellt - insbesondere im Fall von deren Abwesenheit.
 - Eine E-Mail darf die Dateigröße von 10 MB nicht überschreiten.
 - Als Komprimierungsformat kann ZIP verwendet werden.
 - Für die Übermittlung von Anträgen und Beilagen auf Datenträger sind CD, DVD sowie USB Stick 2.0 oder höher zulässig.
 - Für die Übermittlung von Anträgen per E-Mail sowie für Beilagen wird die Verwendung nachstehender Formate bestimmt. Weitere Formate können nur nach vorhergehender Rücksprache eingesetzt werden.

Format	MIME-Type	Dateiendung(en)
Plain Text	Text	*.txt
Hypertext Markup Language	Text	*.htm *.html
Extensible Markup Language	Text	*.xml
Portable Document	Application (Adobe Acrobat)	*.pdf
Rich Text	Application (Microsoft Office)	*.rtf
Word	Application (Microsoft Office)	*.doc *.docx
Excel	Application (Microsoft Office)	*.xls *.xlsx
Powerpoint	Application (Microsoft Office)	*.ppt *.pptx
OpenDocument Text	Application (OpenOffice.org)	*.odt
OpenDocument Spreadsheet	Application (OpenOffice.org)	*.ods
OpenDocument Presentation	Application (OpenOffice.org)	*.odp
Computer Aided Design	Application (AutoCAD)	*.dwg *.dxf
Graphic Interchange	Image	*.gif
Joint Photographic	Image	*.jpg *.jpeg *.jpe
Portable Network Graphics	Image	*.png
Windows Bitmap	Image	*.bmp
Tagged Image	Image	*.tiff

§ 4

Kundmachung mündlicher Verhandlungen und Parteistellung

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen (z.B. Bauverhandlung) gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können auch im Internet unter der Adresse

www.hitzen Dorf.gv.at/amtstafel

erfolgen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 42 Abs. 1 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

§ 5


Inkrafttreten

Diese Kundmachung tritt mit 3. März 2020 in Kraft. Die bisherige Kundmachung vom 7. Mai 2018 tritt mit 2. März 2020 außer Kraft.

Für die Marktgemeinde Hitzendorf,
der Bürgermeister:

Angeschlagen: 03.03.2020

Abgenommen: _____



Andreas Spari